

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES WERKAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 06.12.2017

FOLGENDE 9 WERKAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Herr Alex Gassner

Herr Franz Kamhuber

Herr Roland Resch

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Klaus Straußberger

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Gunter Strebel

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Protokollführerin

Frau Renate Huber

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 15:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Werkausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Werkausschuss-Sitzung vom 7. Dezember 2016

2. Sonstiges/Berichte

- 2.1. Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchung vom 04.10.2017
- 2.2. Wasserschutzgebiet Burghausen;
 - a) Projektfortschrittsbericht von Herrn Rauch
 - b) Bericht Maisanbau

3. Vorberatung

- 3.1. Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch die Wibera / Vorlage des Prüfungsberichtes mit Feststellungsbeschluss
- 3.2. Bestellung der Wibera für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 Eigenbetrieb Stadtwerke
- 3.3. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2018, Eigenbetrieb Stadtwerke (Wasserwerk, Kanalwerk, Stromerzeugung, Bäder)
- 3.4. Freigabe der Einzelansätze für die vorgesehenen Investitionen im Wirtschaftsplan 2018
- 3.5. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27. Juni 2017

Anfragen/Sonstiges

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Werkausschuss-Sitzung vom 7. Dezember 2016**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Sonstiges/Berichte**

2.1. **Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchung vom 04.10.2017**

Die Trinkwasseruntersuchungen des Labors Dr. Feierabend, Überlingen, haben folgende Werte ergeben:

Brunnen I	04.10.2017	04.04.2017	20.09.2016	05.04.2016	21.09.2015	28.04.2015
Atrazin	0,04 µg/l	0,05 µg/l	0,06 µg/l	0,05 µg/l	0,06 µg/l	0,06 µg/l
Desethylatrazin	0,06 µg/l	0,06 µg/l	0,05 µg/l	0,06 µg/l	0,07 µg/l	0,06 µg/l
Nitrat	39,2 mg/l	40,0 mg/l	37,3 mg/l	39,4 mg/l	37,8 mg/l	37,0 mg/l
Brunnen II	04.10.2017	04.04.2017	20.09.2016	05.04.2016	21.09.2015	28.04.2015
Atrazin	0,04 µg/l	0,05 µg/l	0,06 µg/l	0,05 µg/l	0,07 µg/l	0,06 µg/l
Desethylatrazin	0,06 µg/l	0,05 µg/l	0,06 µg/l	0,06 µg/l	0,08 µg/l	0,07 µg/l
Nitrat	41,5 mg/l	37,7 mg/l	40,0 mg/l	41,3 mg/l	40,1 mg/l	39,0 mg/l
Pumpwerk Hitzler	04.10.2017	04.04.2017	20.09.2016	05.04.2016	21.09.2015	28.04.2015
Atrazin	0,04 µg/l	0,05 µg/l	0,06 µg/l	0,05 µg/l	0,06 µg/l	0,06 µg/l
Desethylatrazin	0,06 µg/l	0,05 µg/l	0,06 µg/l	0,06 µg/l	0,08 µg/l	0,06 µg/l
Nitrat	41,7 mg/l	39,8 mg/l	40,6 mg/l	41,4 mg/l	41,4 mg/l	41,0 mg/l
Hochbehälter/ Ortsnetz	04.10.2017	23.08.2017	20.09.2016	05.04.2016	21.09.2015	28.04.2015
Atrazin	< 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l	0,02 µg/l	0,02 µg/l	< 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l
Desethylatrazin	< 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l	0,02 µg/l	0,02 µg/l	< 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l
Nitrat	12,4 mg/l	12,5 mg/l	12,2 mg/l	15,5 mg/l	12,3 mg/l	12,0 mg/l
Übergabeschacht Weilhartsforst	Keine Messung	04.04.2017	Keine Messung	05.04.2016	Keine Messung	28.04.2015
Atrazin		< 0,02 µg/l		< 0,02 µg/l		< 0,02 µg/l
Desethylatrazin		< 0,02 µg/l		< 0,02 µg/l		< 0,02 µg/l
Nitrat		11,8 mg/l		12,2 mg/l		11,0 mg/l

Aufgrund verbesserter Analysemethoden wurde die Bestimmungsgrenze von bisher 0,03 µg/l auf 0,01 µg/l gesenkt und entspricht damit der Nachweisgrenze. Der Leitwert liegt bei 0,1 µg/l. Die Untersuchungen vom 22.11.2017 ergaben folgende Werte:

Pumpwerk Hitzler: < 0,01 µg/l
 Brunnen I Laimgrube: 0,02 µg/l
 Brunnen II Laimgrube: < 0,01 µg/l
 Übergabeschacht Weilhartsforst:
 Weilhartsforst: < 0,01 µg/l

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

2.2. **Wasserschutzgebiet Burghausen:**
a) Projektfortschrittsbericht von Herrn Rauch
b) Bericht Maisanbau

Mit der Werkausschuss-Ladung wurde der Projektfortschrittsbericht 2016 sowie der Bericht Maisanbau des Herrn Herbert Rauch den Werkausschuss-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Herr Erster Bürgermeister Steindl verweist auf den Projektfortschrittsbericht 2016 von Herrn Rauch. Zum einen weist er darauf hin, dass Herr Rauch mehrmals pro Woche Fahrten zur Kontrolle der Sperrfristen zur Ausbringung von Wirtschaftsdünger unternimmt. Außerdem werden je nach Bedarf, Düngeempfehlungen ausgesprochen. Es wurden in 2016 keine Verstöße festgestellt. Grenzwertüberschreitungen erfolgten nur beim Maisanbau mit 2,9 % der gesamten Ackerfläche.

Herr Erster Bürgermeister Steindl fiel im Jahr 2017 starker Maisanbau im Bereich vom Pritzlwirt kommend auf der oberen Terrasse auf. Dieser wurde von Herrn Rauch kontrolliert und mit Hilfe einer Drohne überflogen.

Herr Rauch berichtet, dass in 2017 tatsächlich der Maisanbau vermehrt erfolgte. Es ergibt sich weder von staatlicher Seite noch aus den vertraglichen Vereinbarungen im Wasserschutzgebiet eine Einschränkung beim Anbau von Mais. Herr Rauch verwies auf seine Stellungnahme Maisanbau, in der er angemerkt hatte, dass in 2017 zufällig alle betroffenen Landwirte auf diesen gekennzeichneten Flächen Mais angebaut hatten. Derzeit kann man schon erkennen, dass auf diesen Feldern, die dieses Jahr mit Mais bepflanzt waren, Wintergerste, Winterweizen, Wintererbsen angebaut wurden.

Wo Brache war, kommt in 2018 Sojabohne und Sorghumhirse hinzu. Natürlich wird nächstes Jahr wieder Mais angebaut, aber wesentlich weniger als im Jahr 2017.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Strebler, ob es schon Erfahrungen gibt, wie die Bauern die Alternativpflanzen Sorghumhirse und Silphie bewerten, antwortet Herr Rauch, dass erstmals in 2016 die Silphie angesät wurde und in 2017 bereits zwei bis drei Meter hoch wuchs. Insgesamt waren die Landwirte 2017 sehr zufrieden mit den Alternativpflanzen.

Herr Stadtrat Kamhuber möchte wissen, ob der verstärkte Maisanbau die Qualität des Bodens und des Wassers beeinträchtigt. Herr Rauch führt an, dass der Reststickstoffgehalt im Boden mit 40 kg Nmin/ha vergleichsweise niedrig und kaum zu reduzieren ist. Außerdem muss man, falls man den Maisanbau einschränken will, dies durch Zahlungen ausgleichen. Des Weiteren würde ein Landwirt den Ackerstatus verlieren, falls Grünland fünf Jahre nicht umgebrochen wird.

Von diesen Berichten wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. **Vorberatung**

3.1. **Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch die Wibera / Vorlage des Prüfungsberichtes mit Feststellungsbeschluss**

Von der Wibera wurde der Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Burghausen gem. Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) geprüft. Je ein Exemplar des Prüfungsberichtes wurde an die SPD-, CSU-, UWB- und Grüne-Stadtrats-Fraktion sowie an die FDP ausgegeben.

Die Wibera hat festgestellt, dass die Geschäfte mit der gebotenen Sorgfalt sowie in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften und Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Die Geschäftsführung ist daher ordnungsgemäß.

Die Buchführung entspricht den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit; sie ist beweiskräftig.

Der Jahresabschluss ist richtig aus den Büchern entwickelt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der für das Prüfungsjahr erstellte Geschäftsbericht umfasst einen Lagebericht, Erläuterungsbericht und Anhang. Der Bericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung richtig dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft und gaben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Die Wibera hat daher für den Jahresabschluss 2016 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Zu Seite 21, Ziffer 42- Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Herr Stadtrat Kokott bittet um Berichtigung des Betrages bei der Aufteilung der Buchwerte Sachanlagen zum 31.12.2015, auf 30.619 €.

Nachrichtlich:

Die Berichtigung wird der Wibera mitgeteilt.

Zu Seite 24, Ziffer 51 – Umsatzerlöse, Gesamtunternehmen

Herr Stadtrat Kokott findet es angebracht, dass bei einer Steigerung der Umsatzerlöse aus der Kanalgebühr von 2015 auf 2016 um 458 T€ die Gründe hierfür bereits unter der Ziffer 51 (Gesamtunternehmen) erläutert werden, nicht erst in der Ziffer 68 zu den Umsätzen Kanalwerk.

Nachrichtlich:

Der Hinweis wird künftig beachtet.

Zu Seite 28, Ziffer 69 – Materialaufwand, Kanalwerk

Herr Stadtrat Kokott bittet, wie bereits in 2016 beanstandet, um Ergänzung der Vorjahreswerte zu allen aufgelisteten Beträgen auch z. B. bei den Materialaufwendungen Kanalwerk. Diese sind, führt Herr Bock an, im Geschäftsbericht 2016, der im Juni 2017 allen Stadträten zugegangen ist, aufgelistet.

Nachrichtlich:

Die Aufschlüsselung der einzelnen Beträge wird künftig mit Vorjahreswerten mit der Ladung zum Werkausschuss mitgeschickt.

Zu Anlage II, Seite 11, Differenzen bei den Umsatzerlösen durch Anpassung Vorjahr

Herr Stadtrat Kokott bittet um Information, warum diese Differenzen in Höhe von insgesamt € 133.838 ausgewiesen wurden und warum die Notwendigkeit der Anpassung nicht besser erläutert wurde. Herr Bock weist darauf hin, dass die geänderte Umsatzerlösdefinition ab 2016 in Absprache mit der Wibera beachtet wurde und deshalb Einnahmen, die bisher bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurden nun bei den Umsatzerlösen enthalten sind. Um die Umsätze der einzelnen Betriebszweige besser vergleichbar machen zu können wurde auch das Vorjahr entsprechend angepasst.

Herr Bock verweist auch auf den entsprechenden Hinweis im Bericht der Wibera auf Seite 18, Ziffer 37. Herr Stadtrat Kokott möchte gerne mehr Querverweise im Bericht, um diesen auch verständlicher zu machen.

Nachrichtlich:

Die Wibera wurde darüber informiert und wird dies künftig beachten.

Zu Anlage I, Seite 17, Prognose

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Kamhuber bezüglich des prognostizierten Verlustes im Kanalwerk in Höhe von 300 T€ erklären Herr Erster Bürgermeister Steindl und Herr Bock, dass der Deckungsgrad von rund 90 % bei den Abwassergebühren bestehen bleibt und aufgrund der erhöhten geplanten Aufwendungen in 2018 der Verlust im Vergleich zu den Vorjahren wieder etwas ansteigen wird. Der Kostendeckungsgrad sollte aber in zwei bis drei Jahren wieder überprüft werden.

Auf Anfrage von Herrn Stadtrat Strebel berichtet Herr Bock, dass der Wasserverlust für das Jahr 2017 erst nach erfolgter Jahresabrechnung feststeht.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Vom Inhalt des Prüfungsberichtes der Wibera über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird Kenntnis genommen. Das Prüfungsergebnis ist öffentlich bekannt zu machen (§ 25 Abs. 4 EBV).
2. Die Bilanzsumme für das Jahr 2016 wird festgestellt mit 30.004.625,46 Euro.
Der Jahresverlust 2016 beträgt ./ 1.525.473,97 Euro.
Der Jahresverlust 2016 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Zum Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Burghausen wird dem Ersten Bürgermeister und dem Werkleiter die Entlastung erteilt.

Mit allen 9 Stimmen

3.2. Bestellung der Wibera für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 Eigenbetrieb Stadtwerke

Nach § 25 der Eigenbetriebsverordnung ist die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erforderlich.

Hierzu wurden drei Vergleichsangebote eingeholt. Die Wibera hat die Prüfung zu einem Honorar von 10.000 Euro (netto) angeboten. Die Firma Ernst und Young GmbH hat kein Angebot abgegeben. Die Sozietät Markmiller und Partner kann aus Kapazitätsgründen die Prüfung nicht durchführen.

Es wird vorgeschlagen der Wibera als bewährte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zu erteilen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wird die Wibera bestellt. Das Honorar beträgt 10.000 Euro netto.

Mit allen 9 Stimmen

3.3. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2018, Eigenbetrieb Stadtwerke (Wasserwerk, Kanalwerk, Stromerzeugung, Bäder)

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde mit der Sitzungsladung in Vorabzug an die Mitglieder des Werkausschusses sowie des Stadtrates zur Information ausgegeben.

Zu Investitionen im Wirtschaftsjahr 2018 – Wöhrseebad

Herr Erster Bürgermeister Steindl informiert den Werkausschuss, dass die Sanierung des Hauptsteges beim Wöhrseebad in 2018 nicht erfolgt, deshalb wird die Investitionssumme für Betriebsausstattung auf 100.000 € reduziert.

Nachrichtlich:

Der angepasste Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke ist dem Protokoll beigefügt.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2018 Eigenbetrieb Stadtwerke in der geänderten Fassung und stellt gemäß dem Erfolgsplan im Einzelnen fest:

Gewinn Wasserwerk	41.200,-- €
Gewinn Stromerzeugung	1.800,-- €
Verlust Kanalwerk	./. 307.300,-- €
Verlust Bäder	./. 1.577.000,-- €
 Verlust Eigenbetrieb Stadtwerke	 ./.. 1.841.300,-- €

- b) Der Stadtrat genehmigt den Vermögensplan Wirtschaftsjahr 2018 Eigenbetrieb Stadtwerke und stellt im Einzelnen fest:

1. Verfügbare Mittel	3.571.077,-- €
2. Benötigte Mittel	3.571.077,-- €

- c) Der Stadtrat stellt den für Investitionen zur Verfügung stehenden Betrag fest in Höhe von 1.497.000,-- €.

Mit allen 9 Stimmen

3.4. Freigabe der Einzelansätze für die vorgesehenen Investitionen im Wirtschaftsplan 2018

Die im Wirtschaftsjahr 2018 vorgesehenen Investitionen sind im Vermögensplan (Seite 13) und im Nachweis zu den Investitionen (Seiten 19 - 23) im Einzelnen ausgewiesen.

Die Freigabe der Mittel ist in der Betriebssatzung bzw. in der Geschäftsordnung für den Stadtrat geregelt und obliegt, je nach der Höhe des Einzelansatzes, dem Stadtrat, dem Werkausschuss, dem Ersten Bürgermeister und der Werkleitung.

Mittelfreigabe durch	Stadtrat €	Werkausschuss €	Bürgermeister €	Werkleitung €
A) <u>Wasserwerk</u>				
I. <u>Erweiterungen und Erneuerungen im Rohrnetz</u>				
Pos. 1	---	60.000	---	---
Pos. 2	---	---	30.000	---
Pos. 3	280.000	---	---	---
Pos. 4	---	---	50.000	--
Summe Abschnitt I (= 420.000 €)	280.000	60.000	80.000	---
II. <u>Sondermaßnahmen</u>				
Pos. 1	---	120.000	---	---
Summe Abschnitt II (= 120.000 €)	---	120.000	---	---
III. <u>Sonstige Investitionen</u>				
Pos. 1	---	---	25.000	---
Summe Abschnitt III (= 25.000 €)	---	---	25.000	---

IV. Geringwertige Anlagegüter

Pos. 1	---	---	---	5.000
Pos. 2	---	---	---	5.000
Summe Abschnitt IV (= 10.000 €)	---	---	---	10.000

B) Kanalwerk

I. Erweiterungen und Erneuerungen im Rohrnetz

Pos. 1	410.000	---	---	---
Pos. 2	---	---	20.000	---
Summe Abschnitt I (= 430.000 €)	410.000	---	20.000	---

II. Sondermaßnahmen

entfällt	---	---	---	---
Summe Abschnitt II (= €)	---	---	---	---

III. Sonstige Investitionen

Pos. 1	---	85.000	---	---
Summe Abschnitt III (= 85.000 €)	---	85.000	---	---

IV. Geringwertige Anlagegüter

Pos. 1	---	---	---	5.000
Pos. 2	---	---	---	5.000
Summe Abschnitt IV (= 10.000 €)	---	---	---	10.000

C) Bäder

I. Wöhrseebad

Pos. 1	190.000	---	---	---
Pos. 2	---	---	8.000	---
Summe Abschnitt I (= 198.000 €)	190.000	---	8.000	---

II. Hallenbad

Pos. 1	220.000	---	---	---
Pos. 2	---	---	---	8.000
Summe Abschnitt II (= 228.000 €)	220.000	---	---	8.000

III. <u>Sauna</u>				
Pos. 1 entfällt	---	---	---	---
Pos. 2	---	---	25.500	---
Summe Abschnitt III (= 25.500 €)	---	---	25.500	---
IV. <u>Freibad</u>				
Pos. 1	---	---	20.000	---
Pos. 2	---	---	15.500	---
Summe Abschnitt IV (= 35.500 €)	---	---	35.500	---

Die Stadtwerke bitten um Mittelfreigabe zu den einzelnen Positionen, soweit diese in die Zuständigkeit des Stadtrates bzw. Werkausschusses fällt.

Auf TOP 3.3 wird verwiesen.

Die Einzelansätze beim Wöhrseebad ändern sich wie folgt:

C) Bäder

I. <u>Wöhrseebad</u>				
Pos. 1	---	100.000	---	---
Pos. 2	---	---	8.000	---
Summe Abschnitt I (= 108.000 €)	---	100.000	8.000	---

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt die Mittelfreigabe entsprechend dem Nachweis der Investitionen nach der Anlage zum Vermögensplan beim Wasserwerk, Kanalwerk und den Bädern.

Mit allen 9 Stimmen

3.5. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27. Juni 2017

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.Juni 2017 die nachfolgenden Feststellungen und Anregungen getroffen:

F 2/2017 – öffentlich

Folgende Positionen des Geschäftsberichtes wurden erörtert:

a) Personalstand und deren Arbeitsverträge bei den Bädern

Arbeitsverträge werden bei den Auszubildenden nach der Übernahme und bei der Einstellung von Kassendamen auf ein Jahr befristet und falls sie sich bewährt haben auf unbefristete Arbeitsverträge umgestellt. Um das Personal bei den Bädern konstant zu halten werden Anreize geschaffen, um den Arbeitsalltag abwechslungsreicher zu gestalten. So werden Schwimmmeister Projektarbeiten, wie z. B. das Ausarbeiten eines Besichtigungsprogramms für Schulklassen durch das Hallenbad zugeteilt.

Frau Stadträtin Bachmaier / Herr Stadtrat Englisch / Herr Stadtrat Dr. Blum

Keine Stellungnahme veranlasst.

b) Erhöhter Aufwand bei den Bädern für Reinigungsmittel und -personal

Auf Veranlassung des Gesundheitsamtes wurden die Konzentration des Reinigungsmittels von 1 % auf 3 % erhöht und die Putzpläne den Anregungen des Gesundheitsamtes entsprechend angepasst. Mit der beauftragten Fremdfirma (W. Lindinger, Altötting) ist die Bäderleitung aufgrund gleichbleibenden Personals, geordneter Dienstpläne, Objektberatung und guter Rahmenbedingungen zufrieden.

Frau Stadträtin Bachmaier / Herr Stadtrat Englisch / Herr Stadtrat Dr. Blum

Keine Stellungnahme veranlasst.

c) Rückvergütung von der Firma Nestle

Die Rückvergütungen der Firma Nestle werden ab 2014 bis 2016 in Höhe von 23 % des erreichten Eisumsatzes im Freibad Burgkirchen gewährt.

Frau Stadträtin Bachmaier / Herr Stadtrat Englisch / Herr Stadtrat Dr. Blum

Nachrichtlich:

Höhe der Rückvergütungen Firma Nestle:

2016	€ 2.677,53
2015	€ 2.791,21
2014	€ 2.792,29

d) Der Wasserverlust beim Wasserwerk

Der Wasserverlust bei den Stadtwerken betrug in 2016 5,45 %. Bayernweit liegt der durchschnittliche Wasserverlust bei rd. 9,7 % (Quelle: Umweltstatistik Bayern 2013) und deutschlandweit bei rd. 10,53 % (Quelle: Umweltamt Deutschland 2013),

Frau Stadträtin Bachmaier / Herr Stadtrat Englisch / Herr Stadtrat Dr. Blum

Keine Stellungnahme veranlasst.

e) Giroguthaben zum 31.12.2016

Das Giroguthaben der Stadtwerke belief sich zum 31.12.2016 auf € 173.035. Dies ist ein Stichtagswert. Das Guthaben wurde bereit gehalten für Zahlungen an Lieferanten am 04.01.2017 in Höhe von 47 T€ und Gehaltszahlungen am 12.01.2017 in Höhe von 81 T€. Eine Umbuchung auf bzw. vom Festgeldkonto bedarf eines Zeitraumes von ca. drei Tagen.

Frau Stadträtin Bachmaier / Herr Stadtrat Englisch / Herr Stadtrat Dr. Blum

Keine Stellungnahme veranlasst.

f) Kontrolle der Landwirte im Wasserschutzgebiet / Aufwendungen Wasserproben

Die Nitratwerte im Trinkwasser konnten trotz der Förderung für das Wasserschutzgebiet nicht gesenkt werden. Die Kontrollen erfolgen durch den Projektleiter Herrn Herbert Rauch und durch Bodenproben. Laut Angaben von Herrn Professor Hülsbergen ist die Tatsache, dass die Nitratwerte im Trinkwasser konstant gehalten werden schon als Erfolg zu bewerten. Diese Meinung wird vom RPA nicht geteilt. Problem ist, dass zu viel Gülle auf landwirtschaftlichen Flächen verbracht werden muss.

Die Aufwendungen für die Trinkwasseranalysen haben sich erhöht, da nach Vorgaben des Gesundheitsamtes je monatlicher Probennahme eine Wasseranalyse zusätzlich erforderlich ist. .

Frau Stadträtin Bachmaier / Herr Stadtrat Englisch / Herr Stadtrat Dr. Blum

Keine Stellungnahme veranlasst.

Stellungnahme der Stadtwerke::

Siehe Projektfortschrittsbericht Herr Rauch / TOP 2.2 / Werkausschuss

g) Erhöhung der Aufwendungen für Treibstoffe und Materialien beim Wasserwerk

Die Aufwendungen für Treibstoffe und Materialien in Höhe von € 60.414 haben sich im Vergleich zum Vorjahr 2015 (€ 26.368) erheblich erhöht. Im Jahr 2016 wurden abweichend zu 2015 die Aufwendungen für Wasserzähler (18.800 €) aufgrund deren Anschaffungskosten je unter 150 € sofort als Aufwand unter Materialaufwand verbucht. In 2015 wurde die Anschaffung der Wasserzähler aktiviert und auf sechs Jahre abgeschrieben.

Frau Stadträtin Bachmaier / Herr Stadtrat Englisch / Herr Stadtrat Dr. Blum

Stellungnahme der Stadtwerke::

Im Jahr 2016 wurden zusätzlich sieben Hydranten, hauptsächlich auf der Burg, erneuert (Aufwand ca. 10.000,- € netto).

h) Verlust der Bäder in 2016

Der steuerliche Verlust der Bäder betrug in 2016 insgesamt 1.430.718,18 €. Das Betriebsergebnis vor Abzug der Abschreibungen und ohne negatives Ergebnis aus dem Freibad Burgkirchen ergibt hingegen einen Verlust in Höhe von € 480.370,13. In 2017 wird für das Freibad Burgkirchen mit keinem negativen Ergebnis gerechnet, da die noch für die Stadtwerke verbleibenden Kosten durch die Einnahmen ausgeglichen werden. Die Investitionen werden von der Gemeinde Burgkirchen getragen.

Frau Stadträtin Bachmaier / Herr Stadtrat Englisch / Herr Stadtrat Dr. Blum

Keine Stellungnahme veranlasst.

i) Erlöse aus der Stromerzeugung

Der Durchschnittsertrag 2016 in Höhe von 7,62 Ct./kWh aus der Stromerzeugung ist niedriger als in 2015 mit 7,67 Ct./kWh. Begründet ist dies vor allem durch einen mehrmaligen Stillstand des BHKW wegen Austausches des Klärgasaggregats bzw. Erneuerung des Rührwerkgetriebes am Faulturm. Des Weiteren war ein Anstieg des Stromselbstverbrauches aufgrund erhöhter Abwassermengen (2016: 1.430 Mio. m³/2015: 1.341 Mio. m³) zu verzeichnen. Die Vergütungen für die Einspeisung aus dem BHKW werden vierteljährlich abhängig vom Börsenpreis an der Leipziger Strombörse EEX festgelegt.

Die Wasserkraftanlage Papiermühle wurde in 2016 wegen Sanierung des Stauweihers nicht durchgehend betrieben. (2016: 267.684 kWh/2015: 287.525 kWh).

Frau Stadträtin Bachmaier / Herr Stadtrat Englisch / Herr Stadtrat Dr. Blum

Keine Stellungnahme veranlasst.

j) Wasserlieferungsvertrag Weilhartsforst

Laut Wasserlieferungsvertrag mit der WDL GmbH wurde die Wasserversorgungsanlage mit Anfang Juni 2007 in Betrieb genommen. Die Vertragsdauer beträgt 30 Jahre und verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn nicht drei Jahre vor Ablauf der Geltungsdauer schriftlich gekündigt wird.

Frau Stadträtin Bachmaier / Herr Stadtrat Englisch / Herr Stadtrat Dr. Blum

Keine Stellungnahme veranlasst

ANREGUNGEN – ÖFFENTLICH

A 1/2017 – öffentlich

a) E-Ladesäulen

Derzeit gehören zu den Stadtwerken drei E-Ladesäulen. Die Standorte sind in der Tittmoninger Straße, Franz-Alexander-Straße und am Berliner Platz. Für dieses Jahr ist die Anschaffung weiterer 17 E-Ladesäulen geplant. Ein Antrag auf Förderung wurde gemäß Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ gestellt und genehmigt. Die Installationen sind noch für 2017 vorgesehen, die Standorte noch nicht abschließend festgelegt. Der Stadtrat sollte in Standortfestlegung eingebunden werden. In Folge dessen sollte eine Umstellung des Fuhrparks auf E-Autos, soweit sinnvoll, forciert werden.

Frau Stadträtin Bachmaier / Herr Stadtrat Englisch / Herr Stadtrat Dr. Blum

Stellungnahme der Stadtwerke:

Errichtung und Betrieb der E-Lade-Infrastruktur werden künftig von der Stadt betreut. Nähere Informationen – insbesondere hinsichtlich der geplanten Standorte – erfolgten in der HA-Sitzung am 04.10.2017 (TOP 2.1./öffentlich).

b) Abwasser Baugebiet Burgkirchener Straße / Unghausen

Für die Versickerung des Hangwassers bzw. Niederschlagwassers sind nördlich der Bebauung Retentionsflächen vorgesehen. Diese werden durch das Ingenieurbüro ING auf Funktion geprüft. Ein Bodengutachten liegt vor, somit ist auch die Versickerungsfähigkeit des Bodens bekannt. Im Übrigen werden im Bebauungsplan Hinweise zur Versickerung des Oberflächenwassers sowie zur Regenwassernutzung (bspw. Einbau von Zisternen) angeführt.

Frau Stadträtin Bachmaier / Herr Stadtrat Englisch / Herr Stadtrat Dr. Blum

Keine Stellungnahme veranlasst

c) Wasserpreis im Vergleich zu anderen Kommunen

Der Wasserpreis der Stadtwerke Burghausen liegt seit 01.01.2010 bei 1,20 €/m³. Im Vergleich hierzu die Wasserpreise anderer Städte wie folgt:

	Preis je m ³ Wasser
Altötting	1,16 €
Burgkirchen/Alz	1,60 €
Töging	1,11 €
Traunstein	1,70 €
Waldkraiburg	1,32 €
Mühldorf	1,05 €

Frau Stadträtin Bachmaier / Herr Stadtrat Englisch / Herr Stadtrat Dr. Blum

Keine Stellungnahme veranlasst

d) Maßnahmen zur Vermeidung von Abwasser

Zum 01.01.2016 wurden die Gebühren für Schmutzwasser auf 1,70 €/m³ und für Niederschlagswasser auf 0,42 €/m² erhöht. Um die Kosten für die Abwasserreinigung zu begrenzen, werden folgende Anreize zur Versickerung des Niederschlagswassers geboten:

- Zuschuss für private Entsiegelungsmaßnahmen, Regenwassernutzungs- und Versickerungsanlagen
- Einführung der gesplitteten Abwassergebühr/Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2014
- Festsetzung von Maßnahmen zur Versickerung von Niederschlagswasser in Bebauungsplänen

Diese Möglichkeiten sollten auch in der örtlichen Presse bekannt gegeben werden.

Frau Stadträtin Bachmaier / Herr Stadtrat Englisch / Herr Stadtrat Dr. Blum

Stellungnahme der Stadtwerke:

Die Größe der versiegelten Flächen hat sich seit 2014 wie folgt entwickelt:

	2014	2015	2016
Stadtgebiet Neustadt/Altstadt	822.849 m ²	808.070 m ²	802.528 m ²
Überland (Unghausen/Lindach/ Lessingstraße, Mehring)	1.645 m ²	2.039 m ²	2.185 m ²
Städt. Liegenschaften /BuWoG	80.695 m ²	87.031 m ²	83.778 m ²
Summe	905.189 m²	897.140 m²	888.491 m²

e) Zugangstür zum Tresorraum im Hallenbad

Im Hallenbad soll eine Zugangstür zum Tresorraum durch eine bruchsichere Tür ersetzt werden. Die Umsetzung wird von der Bäderleitung befürwortet.

Herr Stadtrat Harrer

Stellungnahme der Stadtwerke:

Die bruchsichere Tür wurde im November 2016 eingesetzt.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat ist mit den Erledigungen der Stadtwerke zu den Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses einverstanden.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

Keine Wortmeldungen!

Ende der öffentlichen Sitzung: 15.40 Uhr

Burghausen, 06.12.2017

STADT BURGHAUSEN

HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER

RENATE HUBER
PROTOKOLLFÜHRERIN